

Stichtag: 25.03.2019

3 Banken Europa Bond-Mix (R) (A)

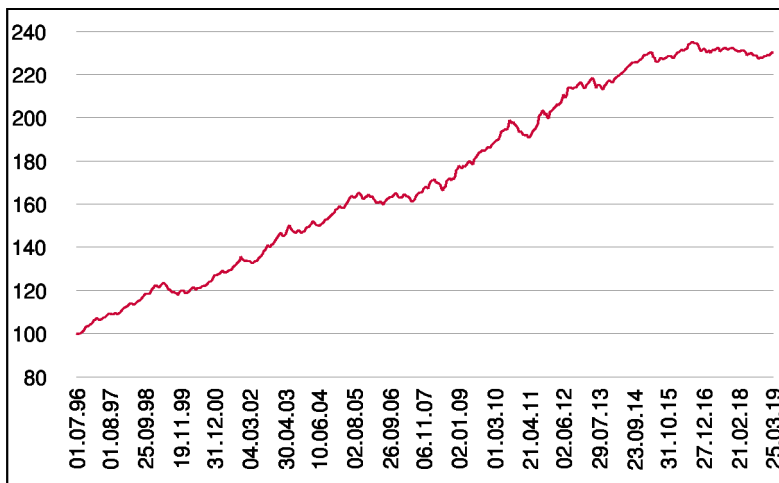
Rentenfonds

1 / 2

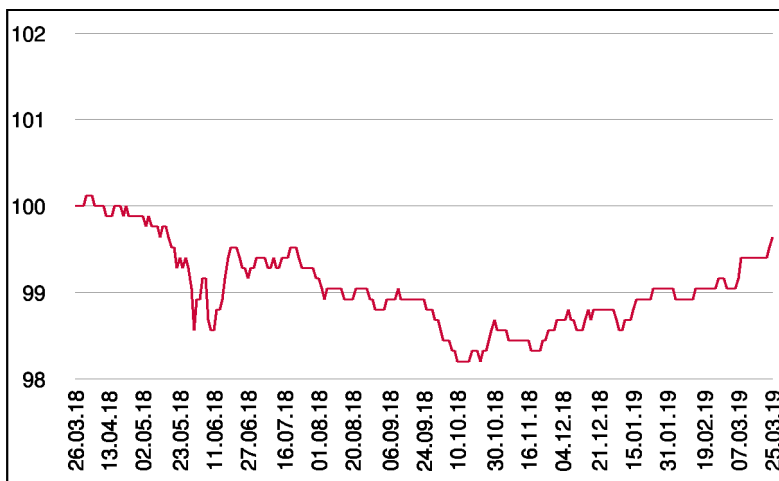
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Europa Bond-Mix investiert in Anleihen und geldmarktnahen Anlagen, wobei der Schwerpunkt der Investitionen auf Euroland-Anleihen gelegt wird. Für die Veranlagung werden überwiegend Staatsanleihen sowie Bank- und Unternehmensanleihen von guter Bonität und guter Liquidität herangezogen. Je nach Markteinschätzung wird in unterschiedliche Laufzeiten investiert. Andere europäische Währungen (z.B. Pfund) können untergewichtet beigemischt werden.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000986344
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	01.07.1996
Rechnungsjahrende	15.09.
Depotbank	Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	921349

Ausschüttung

Ex-Tag	03.12.2018
Ausschüttung	0,0300 EUR
Zahlbartag	05.12.2018

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	8,26 EUR
Rücknahmepreis	8,26 EUR
Fondsvermögen in Mio	62,53 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	3,35
Ø Mod. Duration (%)	3,34
Ø Rendite (%)	0,07
Ø Kupon (%)	2,18
Ø Restlaufzeit (Jahre)	5,23

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	0,86%
1 Jahr	-0,36%
3 Jahre p.a.	-0,08%
5 Jahre p.a.	0,97%
10 Jahre p.a.	2,62%
seit Fondsbeginn p.a.	3,74%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance		Typischerweise hohe Ertragschance				
geringeres Risiko		hohes Risiko				
1	2	3	4	5	6	7

7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Europa Bond-Mix (R) (A)

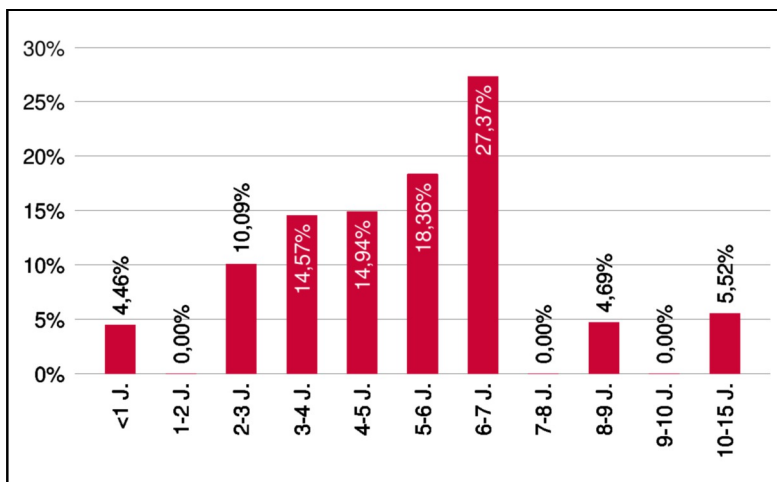
Rentenfonds

2 / 2

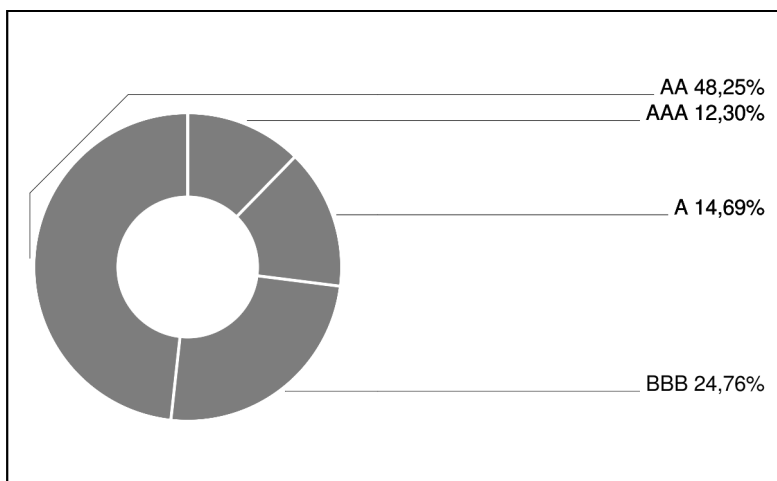
Anleihengewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Nach den massiven Verlusten im letzten Quartal 2018 verzeichnen die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2019 einen der besten Starts seit Jahrzehnten. Auch im Februar setzte sich die Kurserholung des Jänners fort, was angesichts der Nachrichtenlage nicht zu erwarten war. Offensichtlich schätzen die Anleger die reduzierten Zinserwartungen noch stärker ein als die aufkeimenden Konjunktursorgen. Zudem scheint man in Europa relativ sicher davon auszugehen, dass es zu keinem harten Brexit kommen wird. Die starke Erholung macht die Märkte jedoch anfällig für schnelle Korrekturen, da empfindlich auf negative Nachrichten reagiert wird. Die Rentenmärkte stellen aufgrund der nach wie vor tiefen Renditen jedoch noch keine echte Anlagealternative zu Aktien dar.

Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg im Februar ganz leicht von 0,15 % auf 0,19 %. Im Fonds werden großkapitalisierte Titel aus den Hauptregionen Europa und Nordamerika bevorzugt. Das Hauptaugenmerk der Anleiheveranlagung liegt auf europäischen Staats- und Unternehmensanleihen.

per März 2019

Emittenten

Belgien, Königreich	15,32%
Frankreich, Republik	14,90%
Österreich, Republik	13,30%
Irland, Republik	13,25%
Spanien, Königreich	11,33%
Niederlande, Königreich der	11,10%
Italien, Republik	11,00%
EUREX Frankfurt AG	0,00%

in % des Fondsvermögens

Hinweis:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.